99150042001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistent(in) bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012365/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150042001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistent(in) bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Beantragung der Berufserlaubnis als Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Assistent aus Drittstaaten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländische Qualifikation, Gleichwertigkeitsprüfung,

Modul	Sachverhalt
	Anerkennung in Deutschland, Anpassungslehrgang, ausländischer Abschluss, Berufsabschluss, Berufserlaubnis, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, Berufsanerkennung, Adaptation period, Anerkennungsbescheid, Anerkennungsverfahren, Aptitude test, berufliche Anerkennung, Certificate of equivalence, Gesundheitsfachberuf, Professional Qualifications Assessment Act, Recognition in Germany, Richtlinie 2005/36/EG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Sozialbehörde G Anerkennung Gesundheitsfachberufe
Handlungsgrundlage	§ 1 Absatz 1 Gesetz uber die Berufe in der medizinischen Technologie <http://www.gesetze-im-internet.de/mtbg/__1.html>
Teaser	Sie mochten in Deutschland als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent arbeiten? Dann brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Sie konnen Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkennen lassen.
Volltext	Um in Deutschland als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent arbeiten zu durfen, benotigen Sie eine Berufserlaubnis. Hierfur wird die Gleichwertigkeit Ihrer auslandischen Ausbildung mit der deutschen Ausbildung gepruft. Liegt eine Gleichwertigkeit vor, konnen Sie eine Berufserlaubnis bekommen, wenn die

Modul	Sachverhalt
	Voraussetzungen erfullt sind. Liegt eine Gleichwertigkeit nicht vor, mussen Sie zunachst eine Anpassungsmaßnahme (Kenntnisprufung/Anpassungslehrgang) absolvieren, bevor Sie eine Berufserlaubnis erhalten konnen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag (online abrufbar) • Unterlagen gem. Merkblatt (online abrufbar) • Sprachnachweis B2/ Fachsprachenprufung (siehe Merkblatt) • arztliches Attest (online abrufbar) • behordliches Fuhrungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG
Voraussetzungen	• Sie haben eine Ausbildung als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent erfolgreich außerhalb der Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz abgeschlossen und sind dazu berechtigt, dort selbststandig als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent zu arbeiten. • Sie wollen in Deutschland als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent arbeiten. • Personliche Eignung: Sie sind zuverlassig fur die Arbeit als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent und haben keine Vorstrafen. • Gesundheitliche Eignung: Sie konnen psychisch und physisch als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent arbeiten. • Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau. Das ist normalerweise das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europaischen Referenzrahmen fur Sprachen (GER).
Kosten	mindestens EUR 225, je nach Aufwand bis zu EUR 600 zzgl. EUR 42 fur die Urkunde
Verfahrensablauf	**Antragstellung ** Sie stellen Ihre Unterlagen anhand des Merkblattes zusammen, das Sie auf unserer Homepage finden konnen bzw. das Sie von uns ubersandt bekommen

Modul	Sachverhalt
	haben. Die Unterlagen reichen Sie uns zusammen mit dem Antrag in der erforderlichen Form ein. **Pr ufung der Gleichwertigkeit ** Die zustandige Stelle pruft dann, ob Sie alle Voraussetzungen erfullen. Eine wichtige Voraussetzung ist die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation. Die zustandige Stelle vergleicht Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent. Die Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer auslandischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation gibt. **M ogliche Ergebnisse der Prufung ** Liegt eine Gleichwertigkeit vor, reichen Sie die Nachweise uber Ihre gesundheitliche, sprachliche und personliche Eignung (Merkblatt) ein. Liegt keine Gleichwertigkeit vor, absolvieren Sie eine Anpassungsmaßnahme in Form einer Kenntnisprufungoder eines Anpassungslehrgangs. Sie bekommen hierzu weitere Informationen von uns.
Bearbeitungsdauer	• bis zu 2 Monate im beschleunigten Verfahren • bis zu 4 Monate im regularen Verfahren
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/ https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	• Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent mit Ausbildung aus einem Drittstaat, auslandische Berufsqualifikation anerkennen. • Fur die Arbeit als Veterinarmedizinisch-technische

Modul	Sachverhalt
	Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent benotigt man in Deutschland eine staatliche Erlaubnis. • Mit der Erlaubnis darf man sich offiziell Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent nennen und in dem Beruf arbeiten. • Auch mit Berufsqualifikation aus einem Land außerhalb der Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz kann man in Deutschland die staatliche Erlaubnis erhalten.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)